



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/024/11

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Tegethoff, Manuel

Vorlagen-Datum	05.12.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	15.12.2011	6	öffentlich

Betreff: Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2012/13

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2011/12 mit Bescheid des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.01.2011 abgelehnt wurde, hat der Schul-, Sport- und Kulturausschuss des Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 10.03.2011 eingehend über eine Lösung für ein örtliches Angebot einer weiterführende Schule beraten.

Die Verwaltung wurde mehrheitlich beauftragt, die erforderlichen Antragsunterlagen für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/13 zusammen zu stellen.

Am 19.07.2011, also rd. 4 Monate nach dem vorgenannten Beschluss des Schulausschusses, haben sich die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf einen schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen geeinigt und „gemeinsame Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen“ geschlossen. Die Leitlinien bilden die Grundlage für eine gemeinsame Schulgesetznovelle der beteiligten Fraktionen, bei der anstelle der bisherigen Gemeinschaftsschule die Sekundarschule als Regelschulform in das Schulgesetz aufgenommen werden wird.

In seiner Sitzung am 06.10.2011 wurde Schul-, Sport- und Kulturausschuss des Gemeinde Altenbeken über diesen neuen Sachstand seitens der Verwaltung informiert. Anschließend sprach man sich einheitlich für Antragstellung zur Errichtung einer Sekundarschule in der Gemeinde Altenbeken aus.

Am 20.10.2011 wurde das neue Schulgesetz im Landtag NRW verabschiedet und bietet somit die Möglichkeit für die Errichtung einer Sekundarschule.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Unterlagen bzw. Verfahrensschritte für die Errichtung einer Sekundarschule sind:

- Schulpädagogisches Konzept der zukünftigen Sekundarschule,

- eine mit den Nachbarkommunen abgestimmte anlassbezogene Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Schulgesetz NRW,
- Durchführung einer formellen Elternbefragung unter Verwendung der vom Schulministerium vorgeschriebenen Formblätter,
- Koperationsvereinbarung mit einer Schule der Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule oder Berufskolleg) um den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen,
- Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Schulträgern, wenn die Schule mit gymnasialer Oberstufe in anderer Trägerschaft als die Sekundarschule steht,
- Förmlicher Beschluss des Schulträgers zur Errichtung einer Sekundarschule gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW.

Schulpädagogisches Konzept der zukünftigen Sekundarschule

Das schulpädagogische Konzept für eine zukünftige Sekundarschule wurde im Zeitraum von August bis November 2011 von einer Steuerungsgruppe bestehend aus der Schulleitung der Hauptschule, Vertreter/innen aus dem Lehrerkollegium und der Gemeindeverwaltung im Entwurf erstellt. Der Beschluss über das schulpädagogische Konzept durch die Lehrerkonferenz wird am 13.12.2011 gefasst. Die Zustimmung der Schulkonferenz erfolgt am 14.12.2011.

Erstmalig wurde das pädagogische Konzept den Eltern der Kinder des 3. und 4. Jahrgangs des Grundschulverbundes Altenbeken/Buke/Schwaney am 14. September 2011 vorgestellt. In einer weiteren Informationsveranstaltung mit Frau Sigrid Beer (MdL) am 10. November 2011 wurde den Eltern erneut über die Vorzüge dieses pädagogischen Konzeptes berichtet. Gleichzeitig startete an diesem Tag die Elternbefragung.

Darüber hinaus kann das schulpädagogische Konzept auch auf der Internetseite der Gemeinde Altenbeken (www.altenbeken.de) unter der Rubrik „Sekundarschule Altenbeken“ eingesehen werden.

Anlassbezogene Schulentwicklung gemäß § 80 Schulgesetz NRW

Für die Errichtung einer Sekundarschule ist vom Schulträger eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zu erstellen, die insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten und Schulgrößen (Schülerzahlen, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Die vorliegende anlassbezogene Schulentwicklung, die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt ist, legt dar, dass die erforderliche Mindestschülerzahl von 75 Schüler/innen pro Jahrgang für die Jahre 2012/13, 2013/2014 und 2015/16 sicher gestellt werden. Nach heutiger Prognose wird die erforderliche Schülerzahl von 75 Kindern im Schuljahr 2014/2015 rechnerisch zwar knapp unterschritten, dabei werden jedoch mögliche Zuzüge in die Gemeinde Altenbeken und auch die Entwicklung im Bereich der Inklusion nur unzureichend berücksichtigt. Unter Bewertung auch dieser Faktoren ist davon auszugehen, dass die erforderliche Schülerzahl erreicht oder noch geringfügig überschritten wird.

Kritischer stellt sich die Situation rechnerisch im Schuljahr 2016/2017 dar. Dabei muss jedoch in jedem Fall berücksichtigt werden, dass der Prognosezeitraum auch für eine annähernd

gesicherte Voraussage der Schülerzahlen zu lang ist. Regelmäßige Analysen der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Altenbeken haben gezeigt, dass in einem Zeitraum von 5 Jahren die Fluktuation der Einwohner bei rd. 20 % liegt. Es ist daher aus heutiger Sicht wahrscheinlich, dass sich die Schülerzahl bis dahin noch deutlich erhöhen, also hin zu einem Durchschnittswert entwickeln wird. Eine Bewertung wie im ebenfalls heute schwach prognostizierten Schuljahr 2014/15 ist daher deutlich realistischer, als das derzeitige rechnerische Ergebnis.

Der für den Schulbetrieb notwendige Schulraumbestand ist ebenfalls gegeben.

Mit Schreiben vom 10.08.2011 wurden die Schulträger, Bad Driburg, Paderborn, Horn-Bad-Meinberg, Bad Lippspringe, Steinheim und Lichtenau zwecks Abstimmung der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen angeschrieben mit der Bitte, bis zum 30. September 2011 Stellung zu beziehen.

Bis heute liegen die Rückmeldungen aller angeschriebenen Kommunen vor. Seitens der Städte Steinheim, Horn-Bad-Meinberg, Paderborn und Lichtenau, die mit Schreiben vom 18.08.2011, 13.09.2011, 13.09.2011 und 01.12.2011 mitteilen, dass aus deren Sicht keine Bedenken bezüglich der vorgelegten anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Altenbeken bestehen.

Über die Stellungnahmen der anderen Schulträger wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Förmliche Elternbefragung

Zusätzlich zur Schulentwicklungsplanung ist vor der Errichtung einer Sekundarschule eine förmliche Elternbefragung unter Verwendung der vom Schulministerium erarbeiteten Fragebögen durchzuführen. Die Befragung erfolgt anonym.

Mit der Befragung muss eine ausführliche Information der befragten Eltern – angesprochen sind die Erziehungsberechtigten der Kinder der 3. und 4. Jahrgänge der Primarstufe – über die geplante Sekundarschule verbunden werden. Aus diesem Grund wurden, wie oben bereits erwähnt, zwei Informationsveranstaltungen, die Veröffentlichung des schulpädagogischen Konzeptes im Internet durchgeführt und zwei Informationsflyer an die jeweiligen Eltern herausgegeben.

Die Verwaltungsvorlage sind ein Muster des verwendeten Fragebogens und eine Auswertung der Elternbefragung, die im Zeitraum vom 10. November bis 30. November 2011 durchgeführt wurde, zur näheren Information beigefügt.

Kooperationsvereinbarung mit einer Schule der Sekundarstufe II

Da eine Sekundarschule über keine gymnasiale Oberstufe verfügt, bedarf es einer Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg, das den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht.

Aufgrund der Unterstützung des Städt. Gymnasium Bad Driburg im Antragverfahren für eine Gemeinschaftsschule im vergangenen Jahr, führte die Schulleitung der Hauptschule Altenbeken Gespräche mit der Schulleitung des Städt. Gymnasium Bad Driburg.

Die Schulkonferenzen beider Schulen haben zwischenzeitlich der geplanten Kooperation mit der jeweils anderen Schule zugestimmt.

Die Kooperationsvereinbarung, die die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule und der Schule mit gymnasialer Oberstufe in pädagogischer Hinsicht mit Leben füllen soll (Kooperation

in Fragen des Fachunterrichts durch gemeinsame Fachkonferenzen, Austausch von Lehrkräften, Beteiligung an Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts, gemeinsame Tagung von Mitwirkungsgrößen u.a.), wurde zwischenzeitlich am 11.11.2011 von den jeweiligen Schulleitungen unterzeichnet.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hauptschule Egge und dem Städt. Gymnasium ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt. Gemäß § 4 Abs. 5 Schulgesetz NRW sollte hierzu das Einvernehmen mit dem Schulträger hergestellt werden, soweit für ihn zusätzliche Kosten durch die Zusammenarbeit der Schulen entstehen könnten.

Beschlussempfehlung:

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen, das Einvernehmen zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Hauptschule Egge und dem Städt. Gymnasium Bad Driburg im Hinblick auf die zukünftige Sekundarschule zu erteilen.

Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Schulträgern

Neben einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Schulen muss die Kooperation auch zum Gegenstand einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Schulträgern gemacht werden, wenn sich die Schule mit gymnasialer Oberstufe in anderer Trägerschaft als die Gemeinschaftsschule befindet.

Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 17. bzw. 24.10.2011 von der Gemeinde Altenbeken bzw. Stadt Bad Driburg unterschrieben. Der Verwaltungsvorlage ist eine Kopie der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Altenbeken und der Stadt Bad Driburg beigelegt.

Beschlussvorschlag

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt der beigelegte Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Altenbeken und der Stadt Bad Driburg bezüglich einer Kooperation der (zukünftigen) Sekundarschule Altenbeken und dem Städt. Gymnasium Bad Driburg zu.

Förmlicher Beschluss des Schulträgers über die Errichtung einer Sekundarschule gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW

Für die Antragstellung auf Errichtung einer Sekundarschule an das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über die Bezirksregierung Detmold ist vorab ein förmlicher Beschluss des Schulträgers zur Errichtung einer Sekundarschule gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW erforderlich. Ebenfalls muss der Schulträger Aussagen zur Organisationsform der Sekundarschule (integriert, teintegriert oder kooperativ) treffen. Die Lehrerkonferenz der Hauptschule Altenbeken hat in dieser Sache beraten und spricht sich einstimmig für eine teintegrierte Beschulung aus. Diese Form der Beschulung bietet aufgrund der Größe der Schule und der Anzahl der Lehrer/innen eine praktikierbare Differenzierung für die Schüler/innen, um die individuelle Förderung der Kinder zu stärken und umzusetzen.

Beschlussvorschlag

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen, den nachfolgend aufgeführten Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Altenbeken beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer Sekundarschule in Altenbeken zum Schuljahr 2012/13 und verpflichtet sich, die für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb erforderlichen Verwaltungs- und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Übernahmen der Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und

Schüler benachbarten Kommunen, für die die Sekundarschule Altenbeken als nächstgelegene Schule im Sinne der Schülerfahrtkosten anzusehen. Des Weiteren beschließt der Rat der Gemeinde Altenbeken die teilintegrierte Beschulung an der zukünftigen Sekundarschule in der Gemeinde Altenbeken.